

Das Ganze der pädagogischen Wissenschaft und Kunst

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gen treffen.“ — Die Milderungen gegenüber den extremen Postulaten des Radikalismus waren in der Hauptsache das Werk von Bundesrat Dubs.

In der Folge wurde der Schulartikel der Verfassung um eine die Subvention des Primarunterrichts betreffende Bestimmung erweitert. Am 23. Nov. 1902 nahm das Volk einen Zusatz zum Art. 27 der Bundesverfassung an, der nun in der Verfassung als Art. 27bis figuriert und lautet: „Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet. Das Nähere bestimmt das Gesetz. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.“

Der Umstand, daß die Verfassung von 1874 auch das Militärwesen mehr als bisher der Bundesgewalt unterstellte, wurde vom Bundesrate dazu benutzt, um eine Kontrolle darüber zu schaffen, inwiefern die Kantone den ihnen durch den Art. 27 der B.-V. auferlegten Pflichten in Bezug auf den Volksunterricht tatsächlich genügten. Am 13. April 1875 wurde das bundesrätliche Regulativ für die pädagogischen Rekrutenprüfungen veröffentlicht. Auf Grund dieses Regulatives hat jeder zum Militärdienste sich Meldende zugleich mit der Prüfung auf Diensttauglichkeit auch eine Prüfung seines Bildungsgrades vor einer Spezialkommission zu bestehen.

Sehr zu beachten ist der Nachdruck, mit welchem Art. 27bis der B.-V. neuerdings und ganz ausdrücklich erklärt: „Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone.“ Mit dieser Bestimmung wird aufs entschiedenste der Bundesgewalt jedes Recht bestritten, sich in die Organisation und Führung des Schulwesens einzumischen. Bundesversammlung und Schweizervolk haben damit aufs neue bestätigt, daß das Schulwesen ausschließlich Sache der Kantone sein und bleiben soll — gemäß dem wichtigen Volksentscheid über diese Frage in der Volksabstimmung vom 26. November 1882.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ganze der pädagogischen Wissenschaft und Kunst

in ihrer historischen Entwicklung als vorzüglichstes Nachschlagewerk für Fachleute und Freunde der Erziehung und des Unterrichts bietet uns in fünf Bänden das trotz des Weltkrieges der Vollendung entgegengehende

Lexikon der Pädagogik.

Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Vofrat Prof. Dr. O. W i l l m a n n herausgegeben von E. Koloff. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. 5 Bände in Buckram oder Steifleinen-Einband je 14 Mk. In Halbsaffian-Einband je 16 Mk.

Über das Werk, von dem vier Bände erschienen, ist bereits aus allen Lagern ein übereinstimmendes Lob höchster Anerkennung über seine umfassende und ge-
diegendste Darstellung der pädagogischen Wissenschaft ausgesprochen worden.

Ein solches Lexikon im strengen Sinne zu rezensieren ist keine leichte Aufgabe und für seine allgemeine öffentliche ausreichende Würdigung genügte auch nicht ein einzelnes individuelles Urteil. Man wird der Sache eher gerecht, wenn man eine Zusammenstellung der verschiedenen berufensten Kritiker hierüber vernehmen läßt. Aber auch da wird man sich bei dem riesigen Inhalt des Wertes auf eine beschränktere Zahl bescheiden müssen mit Rücksicht auf den Raum eines Wochenblattes, den dieses zur Verfügung zu stellen im Falle ist.

Schon die riesige Zahl von über 350 Mitarbeitern deutet die Größe und den Umfang dieser Arbeit an. Gegen 70 bedeutende Fachmänner haben sich im Verlaufe der Bearbeitung als Kollaboratoren einreihen lassen und zwar auch eine bedeutende Anzahl akatholischer Richtung, welche gleich beim Erscheinen der ersten Bände durch die Gediegenheit und Objektivität der Publikation für dieselbe eingenommen wurden und es begrüßen, daß einmal ein Werk erschienen, das, auch bei seinem ausgesprochen katholischen Charakter doch eine Publikation im vollen Bereiche der pädagogischen Wissenschaft — also für *Alle* genannt werden könne.

Damit, daß dem Herausgeber Koloff in Verbindung mit den bedeutendsten Fachmännern aller Staaten verschiedener Richtungen sich die pädagogische Autorität eines Hofrat Univ.-Prof. Dr. D. Willmann als Hauptmitarbeiter angeschlossen, hat er die Grundlage zu dieser hervorragenden, pädagogischen Erscheinung der Gegenwart gelegt.

Die Mitarbeiterschaft stellt eine glänzende Auslese von Männern aus dem ganzen Bereiche deutscher Zunge und weit über denselben hinaus, aus allen Gebieten des Schulwesens und den verschiedensten Richtungen. Da finden sich neben Hofrat Prof. Dr. Willmann Schulbeamte wie die Geheimräte Freudgen, Wolffgarten, die Provinzialschulräte Kahl und Cramen in Preußen, Landes Schulinspektor Thumher in Graz (Österreich), Deyroff (Bonn), Grettler (München), Straszowski (Kraakau) usw. Die Prälaten Bischof Keppler (in Rottenburg), Weihbischof Rnecht (in Freiburg in Baden) usw.

Neben die Gelehrten und Theoretiker stellten sich die praktischen Schulmänner, sowohl an Volksschulen als an höhern Schulen und Seminarien in achtunggebender Zahl. Für die Artikel weiblicher Erziehung hat auch die Frauenwelt ehrenvoll Stellung genommen.

Ein Zeugnis für die strenge Sachlichkeit und für die wahre edle Toleranz im Lexikon darf man auch darin sehen, daß hervorragende protestantische Schulmänner wie Seminar direktor Eberhard in Greiz und Schulinspektor Oppermann in Braunschweig und so viele andere sich eingereicht haben.

* * *

Als eigentümlicher Vorzugs-Charakterzug des Lexikons erscheint uns, daß trotz der scharfen Scheidung in der zur Zeit die verschiedenen Gruppen des Lehrstandes, die Lehrer an höhern und niedern Schulen einander gegenüberstehen, die Mitarbeiter aus allen diesen Gruppen sich zur Schaffung eines großen Wertes zusammengesunden, und das ist ein Zeichen, daß der große Gedanke des *einen* christlichen Lehrstandes doch noch eine erheblich praktische Geltung hat. Der evangelische, deutsche „Verein für die christliche Erziehungswissenschaft“ spricht sich über

das Lexikon dahin aus, er habe von Anfang an das Bedürfnis nach einem auf christlicher Grundlage stehenden Lexikon der Pädagogik ausgesprochen und darum sich so zahlreich mit Mitarbeitern an diesem zeitgemäßen Unternehmen vertreten lassen und spricht dem hochverdienten Herausgeber, Rektor Koloff, und der Herder'schen Verlagshandlung für die großartige Gabe, mit der sie die christliche Erziehungswissenschaft bereichert und allen Freunden christlicher Erziehung einen unschätzbaren Dienst geleistet haben, den tiefst empfundenen Dank aus! „Welch eine Freude,“ ruft er aus, „daß wir ein Werk haben, das über alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts ebenso klaren als gründlichen und zuverlässigen Bescheid gibt und zwar vom christlichen Standpunkt aus, ein Werk also, das im besten Sinne des Wortes modern und zugleich christlich ist.“

Hochschulprofessor Dr. Wunderle, der sich schon über die ersten Bände in voller Anerkennung ausgesprochen und seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß der Herder'sche Verlag in gediegenster Ausstattung auch den dritten und vierten Band trotz der Ungunst der Verhältnisse zum erwarteten Zeitpunkte herausgebracht hat, schreibt: „Ein Blick auf das Ganze lehrt, daß mit seiner Bewältigung ein Riesenfortschritt in der Gesamtarbeit des Lexikons gemacht worden ist. Der oberflächliche Betrachter schon wird des Verfassers Geschick in der Aufstellung der überaus zahlreichen Stichworte, die Gewandtheit in der besonders durch die Verweisungen ersichtlichen Stoffverteilung, seine vortreffliche Art der äußern und innern Harmonisierung so vieler Einzelheiten als bloße Technik bewundern. Aber der gründliche Beurteiler weiß, daß dazu viel mehr eine tiefe Einsicht in alle Fragen der pädagogischen Wissenschaft und eine erschöpfende Durchdringung des gesamten Stoffes gehört. Der Herausgeber zeigt an gar vielen Stellen, daß er auch der intensive eigene Mitarbeiter im Werke ist. Es würde zu weit führen, wollten wir in die Einzelschilderung eingehen und es müßte dieselbe doch Stückwerk bleiben.“

Sein Artikel über „Mutter (Mutterliebe)“ ist eine wahre Perle, und ebenso ausgezeichnet sind seine Artikel über John Locke, über Mnemotechnik, über Friedrich Paulsen usw. Besondere Erwähnung verdienen die umfangreichen, speziell einführenden Aufsätze über das Schulwesen der einzelnen Staaten. Webers vortreffliche Übersicht über die pädagogischen Presseleistungen sind ebenso zeitgemäß als bestens orientierend.

Bötschs Artikel über die Fortbildung der Volksschullehrer ist gewiß besonders aktuell. Der Verfasser spricht hier wie ein Mann, dem die echte und probenhaltige Erfahrung zur Seite steht. Er findet, daß die Pädagogik in manchen Lehrerkreisen nicht der nötigen Pflege sich erfreue — der Mangel des Studiums der geschichtlichen Entwicklung verwirre das Urteil so vieler Pädagogen. „Es würden nicht halb so viele Reformvorschläge angepriesen werden, wenn man mehr in die Geschichte der Pädagogik blickte und dadurch gewahrte, das alles schon dagewesen ist. Das freie Studiengebiet des Lehrers darf keineswegs von der Schularbeit abführen. Auch strebe der Lehrer nicht darnach, Spezialist auf irgend einem Gebiete zu werden. Will er dies, so ist er kein Lehrer mehr. Vor allem aber vergesse er nicht, daß die beste Garantie für das Gelingen aller pädagogischen Arbeit in seiner Persönlichkeit liegt, an deren Vervollkommnung er daher unentwegt zu arbeiten hat.“

Wir Katholiken haben allen Grund, auf Kolloffs Lexikon der Pädagogik stolz zu sein. Und die Beurteiler aus andern Lagern rühmen mit den eben erwähnten Vorzügen das Werk nach seiner wahren pädagogischen Bedeutung mit seiner übertragenden Kenntnis und unantastbaren Objektivität. (Schluß folgt.)

Schweizerische Schulstatistik.

(Schluß.)

VI. Organisation der schweizerischen Mittelschulen. Auch da wiederholen sich im allgemeinen die Rubriken der frühern Abschnitte, desgleichen bei dem Kapitel Lehrerschaft.

Den Schluß des statistischen Bandes bilden zusammenfassende und vergleichende Übersichten nach Kantonen, so betr. die Zahl der Schulen und Schulabteilungen, der Schüler und Lehrer, Geschlechtertrennung und -Mischung, weltliche und geistliche Lehrerschaft, Zivilstand, Vorbildung und Alter des Lehrpersonals, Finanzielles. Weiter folgen Vergleichen mit frühern Perioden.

Keine Berücksichtigung haben im statistischen Band gefunden die Kindergärten, die sog. obligatorischen Fortbildungs- und Bürgereschulen, die beruflichen Fortbildungs- und Fachschulen, die selbständigen Handels- und kommerziellen Fortbildungsschulen und die landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Fachschulen.

Endlich sind auch die Privatschulen und Institute verschiedener Schulstufen, die keinen staatlichen Charakter tragen, nicht in die Schulstatistik einbezogen. Daher finden wir z. B. die zahlreichen segensreich wirkenden Lehrschwesterninstitute, so die Anstalten in Menzingen, Ingenbohl, Baldegg, Estavaner u. u. und die prächtigen Kollegien in Einsiedeln, Schwyz, Engelberg, Stans, Appenzell, St. Michael-Zug, Disentis u. u. nirgends erwähnt (während Sarnen und Altdorf unter den staatlichen Anstalten aufgeführt sind). Und doch hätten sie sicherlich so viel Beachtung verdient als manche andere staatliche Schule. Die Statistik weist also in dieser Richtung bedenkliche Lücken auf und ist geeignet, das höhere Schulwesen der katholischen Schweiz in höchst mangelhafter Beleuchtung erscheinen zu lassen. Wir wissen nicht, ob von zuständiger Seite vergebliche Anstrengungen gemacht worden sind, um zuverlässige Angaben über diesen Zweig der Schweiz. Mittelschulen zu erhalten, können aber — bessere Belehrung vorbehalten — vorläufig nicht glauben, daß man von Seite dieser Anstalten die gewünschten Aufschlüsse verweigert habe, zumal mehrere der genannten Kollegien das Recht der Maturitätsprüfung besitzen und ausüben (wobei Vertreter der Regierungen in den Maturitätskommissionen sitzen) und somit von den Hochschulen als Anstalten mit öffentlich rechtlichem Charakter anerkannt werden. Allerdings sind im zweiten Band mehrere der katholischen Lehranstalten kurz erwähnt, wodurch jedoch die Lückenhaftigkeit der Statistik nicht ausgeglichen wird.

Über den zweiten Band — Text — können wir uns nach dem Gesagten kurz fassen. Er zerfällt in vier Hauptteile.